

Produktinformation ACREDIA Global

Art und Gegenstand der Versicherung: Warenkreditversicherung – Im Rahmen einer Warenkreditversicherung können Unternehmen, die an ihre Firmenkunden Lieferungen/Leistungen auf offene Rechnung erbringen, ihre kurzfristigen Forderungen (Risikolaufzeit unter zwölf Monate) gegen Ausfälle aufgrund der Zahlungsunfähigkeit ihrer Kunden versichern.

Der **Versicherer ersetzt dem Versicherungsnehmer Ausfälle an dessen rechtlich begründeten und fakturierten Forderungen aus Warenlieferungen, Werk- oder Dienstleistungen**, die während der Laufzeit des Versicherungsvertrages **durch Zahlungsunfähigkeit versicherter Kunden** des Versicherungsnehmers entstehen. Der Versicherungsnehmer ist an jedem versicherten Ausfall mit einem **Selbstbehalt** beteiligt.

Die Anbieterspflicht verpflichtet den Versicherungsnehmer, dem Versicherer sämtliche Forderungen gegenüber seinen Kunden zur Übernahme des Versicherungsschutzes anzubieten und ausreichende Versicherungssummen für diese zu beantragen. Dies gilt für all jene Kunden, bei denen die bestehende oder zu erwartende Gesamtforderung des Versicherungsnehmers die vereinbarte Anbietersgrenze übersteigt. **Versicherungsschutz für einen einzelnen Kunden besteht erst, wenn und so weit der Versicherer für den betreffenden Kunden eine Versicherungssumme festgesetzt hat.**

Zu näheren Details und Voraussetzungen hinsichtlich des Versicherungsschutzes (insbesondere zu den Risikoausschlüssen und Obliegenheiten) siehe die Allgemeinen Versicherungsbedingungen ACREDIA Global!

Laufzeit: Die Laufzeit des Versicherungsvertrages steht im Versicherungsschein. Der Versicherungsvertrag verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens zwei Monate vor Vertragsende schriftlich gekündigt wird.

Prämie: Die Prämie ist **abhängig von monatlichen Salden- bzw. Umsatzmeldungen des Versicherungsnehmers**. Die Prämie ist **monatlich im Nachhinein zu bezahlen**. Für jedes Versicherungsjahr bezahlt der Versicherungsnehmer aber jedenfalls die vereinbarte **Mindestprämie** laut Versicherungsschein.

Versicherungsfall: Versicherungsfall ist die **Zahlungsunfähigkeit versicherter Kunden** im Sinne der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Begrenzungen der Versicherungsleistung: Die **maximale** Entschädigungsleistung des Versicherers in Bezug auf einen einzelnen versicherten Kunden ist die **für den Kunden festgesetzte Versicherungssumme abzüglich Selbstbehalt**. Unabhängig von den einzelnen Versicherungssummen sind die **Entschädigungsleistungen für ein Versicherungsjahr insgesamt durch die Höchstentschädigung gedeckelt**.

Anwendbares Recht/Gerichtsstand: **Österreichisches Recht** unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Kollisionsnormen. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist **Wien**.